Sil/Sil/023/2023

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeindevertretung Silzen am 04.04.2023.

Ort: Dörpshuus in Silzen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r
Bürgermeister Dirk Mollenhauer

Gemeindevertreter/in
Otto Borchers
Marco Mollenhauer
Jonas Müller
Claudia Rohweder-Struve
Klaus Rohweder-Struve
Matthias Voß

Protokollführer/-in
Danny Reese

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit Einladung vom 24.03.2023 zu Dienstag, den 04.04.2023, zu 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)
3 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 14.12.2022
4 Bericht des Bürgermeisters
5 Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers
Vorlage: Sil/Ord/768/2023
6 Zustimmung zur Wahl des stv. Gemeindewehrführers
Vorlage: Sil/Ord/769/2023
7 Bericht des Wehrführers zur Einsatzfähigkeit der Feuerwehr
8 Beschluss über den Jahresabschluss 2021
Vorlage: Sil/AfF/133/2022
9 Kenntnisnahme einer Eilentscheidung - außerordentliche Tilgung eines Darlehens
Vorlage: Sil/HA/584/2023

10 Kenntnisnahme einer Eilentscheidung - Verbandsumlage 2023 Schulverband Hennstedt u.U.
Vorlage: Sil/HA/600/2023
11 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Dirk Mollenhauer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Dirk Mollenhauer beantragt, die Tagesordnung unter vorgetragener Begründung um den Tagesordnungspunkt:

„Kenntnisnahme einer Eilentscheidung - Verbandsumlage 2023 Schulverband Hennstedt u.U.“ zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

Der Tagesordnungspunkt wird als Tagesordnungspunkt 10 neu aufgenommen. Alle übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

TOP 2: Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)

In der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

TOP 3: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 14.12.2022

Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 14.12.2022 werden nicht erhoben.

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

4.1
Es wurde ein neuer Landpachtvertrag für den gemeindlichen Sport- und Spielplatz der Gemeinde Silzen abgeschlossen. Die Pachtzeit des Vertrages läuft 10 Jahre (01.01.2023 bis 31.12.2032). In diesem Zusammenhang wurde der Pachtpreis leicht angehoben (künftig 330 €/jährlich). Zudem wurde vertraglich aufgenommen, dem Verpächter ein „Wegerecht“ für die uneingeschränkte Überwegung zu benachbarten Flächen zu gewähren.

4.2
Erfreulicherweise nimmt die Gemeinde Silzen in diesem Jahr am Regionalbudget der Aktiv-Region Steinburg zur Förderung von Klein(st)projekten teil. Bei Teilnahme am Regionalbudget geht es um Investitionen mit Gesamtkosten von maximal 20.000 Euro, die mit bis zu 80% gefördert werden können. Zugesagt wurde der Gemeinde Silzen das eingeworbene Projekt „Neugestaltung des Sport- und Spielplatzes der Gemeinde Silzen“. Vorgesehen ist in die-

sem Jahr über die benannte Förderung die Anschaffung eines neuen Spielgerüsts mit Kletterturm.

4.3
Die Gemeinde Silzen hat 3 Geschwindigkeitsmessgeräte (beidseitige Messung/Anzeige) angeschafft, welche an den drei gemeindlichen Ortseingängen installiert wurden. Bürgermeister Dirk Mollenhauer stellt anhand von Auswertungen die ersten Messergebnisse dar. Die Aufzeichnungen verliefen bislang reibungslos ohne technische Probleme. Der Einsatz der Geschwindigkeitsmessgeräte erweist sich nach erster Einschätzung als erfolgreich.

4.4
Im Rahmen der Sitzung des Amtsausschusses am 27.03.2023 wurde der derzeitige Leitende Verwaltungsbeamte, Herr Mathias Siebenborn, zum Amtsdirektor des Amtes Itzehoe-Land gewählt. Die Amtsverwaltung Itzehoe-Land wird ab dem 01.07.2023 hauptamtlich geleitet.

TOP 5: Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers
Vorlage: Sil/Ord/768/2023

Die Freiwillige Feuerwehr Silzen hat in ihrer Mitgliederversammlung am 03.02.2023 Herrn Jörg Mollenhauer, wohnhaft 25551 Silzen, Obere Dorfstr. 26 zum Gemeindewehrführer wiedergewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes bedarf die Wahl der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr. Gründe, die Zustimmung zur Wahl zu verweigern sind nicht ersichtlich.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Zahlung der Aufwandsentschädigung im Rahmen der festgelegten Beträge.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Silzen erteilt ihre Zustimmung zur Wahl des Herrn Jörg Mollenhauer, Silzen, zum Gemeindewehrführer gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

Bürgermeister Herr Dirk Mollenhauer händigt unter Verlesen des Urkundentextes die Ernennungsurkunde zum Gemeindewehrführer der Gemeinde Silzen Herrn Jörg Mollenhauer persönlich aus und nimmt im Anschluss die Vereidigung unter Ablegung des Diensteides vor. Herr Jörg Mollenhauer leistet den Beamteneid.

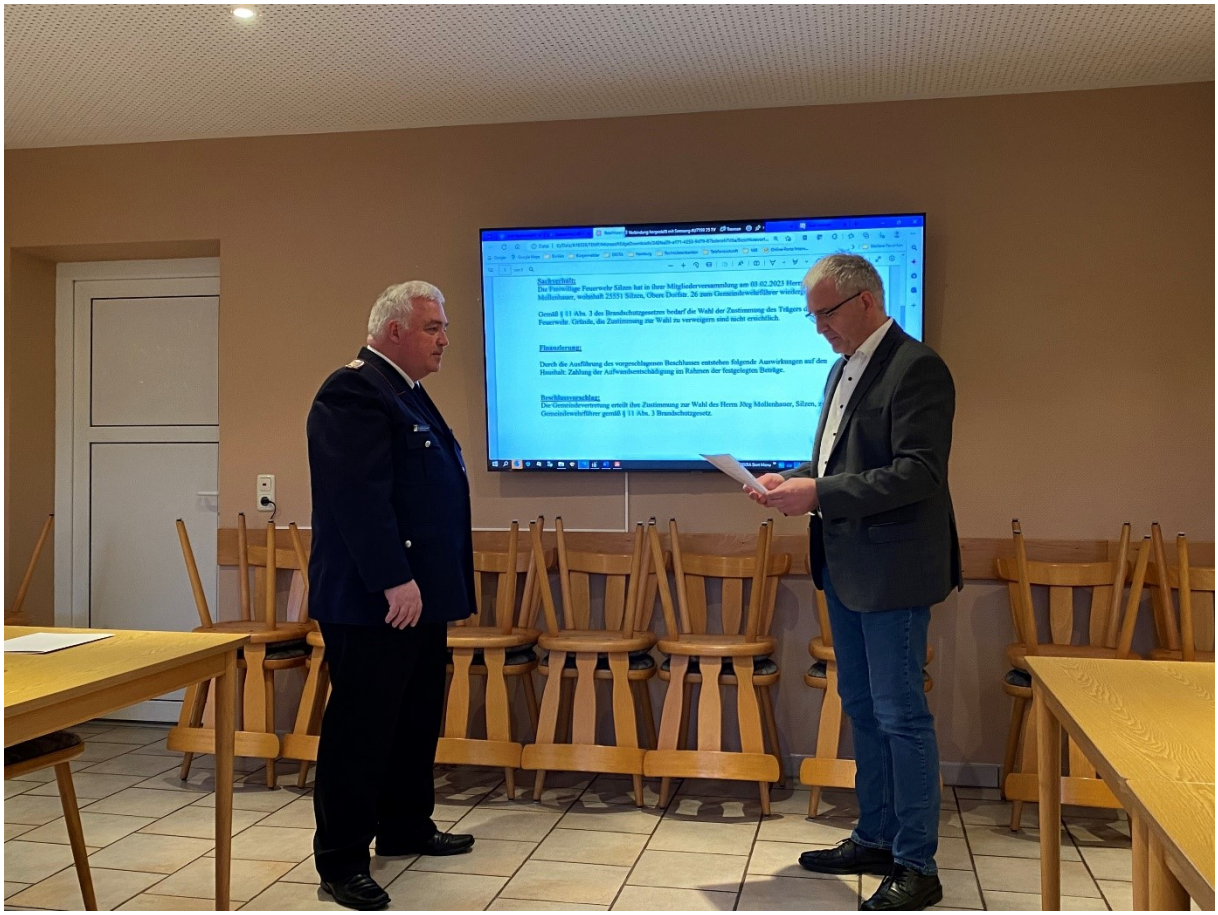

von links: HBM** Jörg Mollenhauer, Gemeindewehrführer Gemeinde Silzen und
Dirk Mollenhauer, Bürgermeister Gemeinde Silzen

TOP 6: Zustimmung zur Wahl des stv. Gemeindewehrführers
Vorlage: Sil/Ord/769/2023

Die Freiwillige Feuerwehr Silzen hat in ihrer Mitgliederversammlung am 03.02.2023 Herrn Boris Borchers, wohnhaft 25581 Poyenberg, Reihe 30 zum stv. Gemeindewehrführer wiedergewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes bedarf die Wahl der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr. Gründe, die Zustimmung zur Wahl zu verweigern sind nicht ersichtlich.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Zahlung der Aufwandsentschädigung im Rahmen der festgelegten Beträge.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Silzen erteilt ihre Zustimmung zur Wahl des Herrn Boris Borchers, Poyenberg, zum stv. Gemeindewehrführer gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

Bürgermeister Herr Dirk Mollenhauer händigt unter Verlesen des Urkundentextes die Ernennungsurkunde zum stellvertretenden Gemeindewehrführer der Gemeinde Silzen Herrn Boris

Borchers persönlich aus und nimmt im Anschluss die Vereidigung unter Ablegung des Diensteides vor. Herr Boris Borchers leistet den Beamteneid.

von links: BM Boris Borchers, stellvertretender Gemeindewehrführer Gemeinde Silzen und Dirk Mollenhauer, Bürgermeister Gemeinde Silzen

von links: HBM** Jörg Mollenhauer (Gemeindewehrführer Gemeinde Silzen), Dirk Mollenhauer (Bürgermeister Gemeinde Silzen) und BM Boris Borchers (stellvertretender Gemeindewehrführer Gemeinde Silzen)

TOP 7: Bericht des Wehrführers zur Einsatzfähigkeit der Feuerwehr

Bürgermeister Dirk Mollenhauer übergibt das Wort an Gemeindewehrführer Jörg Mollenhauer.

Gemeindewehrführer Jörg Mollenhauer berichtet auf Basis eines erstellten Feuerwehrbedarfsplanes über die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Silzen.

Neben der allgemeinen Darstellung des rechtlichen Rahmens angelehnt an das Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein führt Gemeindewehrführer Jörg Mollenhauer informationshalber aus, dass der Feuerwehrbedarfsplan die Entscheidungsgrundlage für die verantwortliche Gemeindevertretung als Träger des Feuerwehrwesens bildet.

Die fachliche Vorbereitung und Verantwortung obliegt hingegen der Gemeindewehrführung der Feuerwehr Silzen. Verantwortlich für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist als Träger des Feuerwehrwesens die Gemeinde. Für die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr trägt die Gemeindewehrführung die Verantwortung.

Das seit 2009 vorhandene Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) der Freiwilligen Feuerwehr Silzen deckt die sich in der Gemeinde ergebenen Risikoklassen im Aktionsradius ab, sodass für diesen Bereich keine Maßnahmen erforderlich wären.

Hervorgehoben wird durch Gemeindewehrführer Jörg Mollenhauer insbesondere die Darstellung der vorhandenen Einsatzkräfte für den Ausrückebereich:

Um einen Wohnungsbrand mit Menschenrettung bewältigen zu können, ist nicht nur ein taktisch erforderliches Löschfahrzeug, sondern darüber hinaus auch die entsprechenden Einsatzkräfte (Funktionen) notwendig. Der für die Menschenrettung zeitkritische Punkt ist bei dreizehn Minuten nach Brandausbruch; nach siebzehn Minuten ist die Reanimationsgrenze erreicht. Zur Menschenrettung müssen nach acht Minuten vier Einsatzkräfte mit Atemschutz zur Menschenrettung an der Einsatzstelle sein.

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen stellen im Ergebnis dar, dass nur durch Unterstützung der benachbarten Freiwilligen Feuerwehr Peissen ein ausreichender Status erreicht werde.

Als Endergebnis teilt Gemeindewehrführer Jörg Mollenhauer mit, dass nach dem erstellten Feuerwehrbedarfsplan der Amelstatus der Freiwilligen Feuerwehr Silzen nur unter (personeller) Berücksichtigung der Gemeinde Peissen auf „grün“ ist. Als Quintessenz ist es weiterhin unbedingt erforderlich, weitere eigene aktive Mitglieder zu gewinnen und auszubilden (insbesondere PA-Träger*innen) sowie die gute und förderliche Zusammenarbeit mit der Nachbarwehr Peissen weiter aufrecht zu erhalten bzw. weiter auszubauen.

Die Gemeindevertretung Silzen nimmt den Bericht des Wehrführers zur Einsatzfähigkeit der Feuerwehr zur Kenntnis.

TOP 8: Beschluss über den Jahresabschluss 2021
Vorlage: Sil/AfF/133/2022

Gemäß § 91 GO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 92 GO darauf zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Bewirtschaftung des Haushalts 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 25.704,54 Euro ab. Der Überschuss führt (im Folgejahr) zu einer Erhöhung der Ergebnisrücklage und damit zu einer Erhöhung des Eigenkapitals.

Der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde werden im Lagebericht 2021 dargestellt bzw. erläutert.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Matthias Voß, führt abschließend aus, dass am 17.10.2022 eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses stattgefunden habe. Beanstandungen oder Feststellungen habe es in diesem Zusammenhang nicht gegeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt überdies der Gemeindevertretung Silzen, den Jahresabschluss 2021 in der vorliegenden Form zu beschließen und den Jahresüberschuss in Höhe von 25.704,54 Euro der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Silzen beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, den Jahresabschluss 2021 in der vorliegenden Form und den Jahresüberschuss in Höhe von 25.704,54 Euro der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 9: Kenntnisnahme einer Eilentscheidung - außerordentliche Tilgung eines Darlehens
Vorlage: Sil/HA/584/2023

Bürgermeister Dirk Mollenhauer berichtet, dass die Gemeinde Silzen für die Finanzierung der Erneuerung und Sanierung der Mischwasserkanalisation im Jahr 2019 bei der *KfW-Bank* ein Darlehen über 100.000,00 Euro aufgenommen habe.

Die Kosten für die durchgeführte Investitionsmaßnahme betrugen insgesamt lediglich 85.776,14 Euro. Aus diesem Grund hat die *KfW-Bank* das Darlehen entsprechend gekürzt.

Durch eine außerordentliche Tilgung war ein Betrag in Höhe von 12.726,37 Euro an das Kreditinstitut zurückzuzahlen.

Da neben den Mitteln für die ordentliche Tilgung des Darlehens keine weiteren Mittel im Haushaltsplan veranschlagt waren, war eine überplanmäßige Auszahlung gemäß § 82 GO in Höhe von 11.942,37 Euro erforderlich.

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Silzen für das Haushaltsjahr 2023 ist der Bürgermeister ermächtigt, seine Zustimmung u. a. zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen bis zu einer Höhe von 5.000,00 Euro zu erteilen. Übersteigt die überplanmäßige Auszahlung diesen Betrag, ist grundsätzlich die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich.

Jedoch kann der Bürgermeister dringende Maßnahmen, die sofort ausgeführt werden müssen, für die Gemeindevertretung anordnen *(„Eilentscheidung“ gem. § 50 Abs. 3 GO).*

Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind der Gemeindevertretung unverzüglich mitzuteilen.

Da kurz vor Erhalt des Schreibens der *KfW-Bank* eine Sitzung der Gemeindevertretung Silzen stattgefunden hat, war bis zur Fälligkeit des Betrages keine weitere Sitzung geplant.

Um einen Zahlungsverzug und mögliche daraus resultierende Konsequenzen zu vermeiden, hat Herr Bürgermeister Dirk Mollenhauer am 19.01.2023 seine Zustimmung in Form einer Eilentscheidung zu der Leistung der überplanmäßigen Auszahlung erteilt.

Die Gemeindevertretung Silzen nimmt die getroffene Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Kenntnis.

TOP 10: Kenntnisnahme einer Eilentscheidung - Verbandsumlage 2023 Schulverband Hennstedt u.U.
Vorlage: Sil/HA/600/2023

Bürgermeister Dirk Mollenhauer berichtet:

Gemäß § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) kann bei dringenden Maßnahmen, die sofort ausgeführt werden müssen, die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister für die Gemeindevertretung und für die Ausschüsse diese anordnen. Sie oder er darf diese Befugnis nicht übertragen. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind der Gemeindevertre-

tung oder dem Ausschuss unverzüglich mitzuteilen. Die Gemeindevertretung oder der Ausschuss kann die Eilentscheidung aufheben, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

Mit Schreiben vom 16.03.2023 stellt der Schulverband Hennstedt und Umgebung der Gemeinde Silzen die Verbandsumlage des Schulverbandes für das Schuljahr 2023 in Höhe von insgesamt 24.515 € in Rechnung. Die Haushaltsmittel (Ansatz 18.000 €) reichen nicht aus, da die dargelegten Schullasten (im Bereich Grundschule, Offene Ganztagsschule und Sportanlagen) höher ausgefallen sind als in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Um einen Zahlungsverzug und mögliche daraus resultierende Konsequenzen zu vermeiden, hat Herr Bürgermeister Dirk Mollenhauer am 30.03.2023 seine Zustimmung in Form einer Eilentscheidung zu der Leistung der überplanmäßigen Auszahlung erteilt.

Die Gemeindevertretung Silzen nimmt die getroffene Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Kenntnis.

TOP 11: Mitteilungen und Anfragen

Es erfolgen keine Mitteilungen und Anfragen.

Bürgermeister Mollenhauer schließt um 20:55 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung Silzen und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

……	……
Bürgermeister Dirk Mollenhauer	Danny Reese
Vorsitzender	Protokollführer